

M26 / 2026 / XVII

Org.-Einheit: Beteiligungsmanagement
Geschäftszeichen: 301-463.1.01
Datum: 31.08.2026

MITTEILUNG

Beteiligungsbericht 2025 des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Beratungsfolge	Termin	Entscheidung
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	zur Kenntnis
Revisions- und Rechtsausschuss	30.09.2026	zur Kenntnis
Beteiligungsausschuss	30.09.2026	zur Kenntnis
Verbandsversammlung	21.10.2026	zur Kenntnis

Inhalt der Mitteilung

Der beigegefügte Beteiligungsbericht 2025 des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen wird zur Kenntnis genommen.

Nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen i. V. m. § 123 a Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist zur Information der Verbandsversammlung und der Öffentlichkeit jährlich ein Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen der LWV Hessen mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Gemäß § 123 a Abs. 4 HGO ist der Bericht in der Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Berichtet wird entsprechend den Vorgaben nach § 123 a HGO. Demnach enthält der Bericht verschiedene Mindestangaben für jede Gesellschaft. Ergänzt werden diese Angaben um die Bewertung nach dem LWV-Kennzahlensystem (Superindikator).

Zum 01.04.2025 wurde die HGO neu gefasst. So wurde der § 123a Abs 1 dahingehend geändert, dass der Beteiligungsbericht nun innerhalb von zwölf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen ist (die Altfassung sah neun Monate vor). Darüber hinaus wurde der §123a um den Absatz 3 erweitert. Danach ist über die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die sie Vermögen eingebracht hat, zu berichten. Als selbstständige Stiftungen werden das Landeshospital Haina, das Landeshospital Merxhausen und der Hospitalfonds Hofheim eingeordnet. Der Nassauische Zentralwaisenfonds fällt

nicht unter den Begriff der rechtsfähigen Stiftung. Danach wäre über die drei genannten Stiftungen im Beteiligungsbericht zu berichten, sofern der LWV Vermögen in sie einbringt. Dies ist nicht der Fall. Das Vermögen zwischen Stiftung und LWV wird getrennt.

Bei den direkten und indirekten Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr 2025 folgende Änderungen ergeben:

- Die Gesellschaft **Vitos Nordhessen** firmierte bis einschließlich 31.12.2024 als Vitos Kurhessen gGmbH. Rückwirkend zum 01.01.2025 wurde die Gesellschaft notariell im August 2025 zur Vitos Nordhessen gGmbH umfirmiert und die Vitos OKK gGmbH (als übertragende Gesellschaft) auf die Vitos Kurhessen gGmbH (als übernehmende Gesellschaft) verschmolzen. Der Geschäftsbetrieb der Vitos OKK gGmbH ist im Zuge der Verschmelzung zum Verschmelzungszeitpunkt erloschen. Vitos Nordhessen, als Rechtsnachfolgerin von Vitos Kurhessen, ist die Krankenhausträgersgesellschaft des Vitos Klinikum Kurhessen, der Vitos OKK und der Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Bad Emstal. Vitos Nordhessen ist ebenfalls die Alleineigentümer der Vitos MVZ Kassel gGmbH.
- Die Vitos MVZ Kassel Mitte gGmbH ist zum Jahreswechsel 2025/2026 notariell vertraglich umfirmiert worden zur **Vitos MVZ Kassel gGmbH**. Darüber hinaus wurde der Gesellschaftssitz innerhalb der Stadt Kassel vom Standort Friedrich-Ebert-Straße an den Standort Wilhelmshöher Allee 345 verlegt. Der Standort Friedrich-Ebert-Straße wurde geschlossen.